ik [Karl Mays Ehrenrettung.] Vor dem Schöffengerichte von Hohenstein-Ernsttal wurde gestern der Ehrenbeleidigungsprozeß verhandelt, den Karl May gegen den Waldarbeiter Krügel angestrengt hatte. Karl May wurde bekanntlich von dem Redakteur Lebius beschuldigt, seine Reisewerke nicht auf Grund eigener Anschauung geschrieben, sondern rein erfunden zu haben. Lebius warf Karl May auch vor, wiederholt schwere Gefängnisstrafen wegen gemeiner Verbrechen abgebüßt und sich in den böhmischen Wäldern als Räuberhauptmann herumgetrieben zu haben. Im Mai dieses Jahres wurde die Angelegenheit in Charlottenburg verhandelt und das Gericht sprach Lebius damals frei. Karl May stellte nun Nachforschungen nach dem Gewährsmann Lebius' an und ermittelte diesen in der Person des Waldarbeiters Krügel, gegen den er jetzt die Ehrenbeleidigungsklage anstrengte. Krügel hatte Lebius erzählt, er sei mit Karl May zusammen im Zuchthause gesessen und sei auch Mitglied seiner Räuberbande gewesen. Nach dreistündiger Verhandlung wurde ein Ausgleich getroffen. Der Angeklagte bedauerte in aller Form, dem Schriftsteller Lebius gegenüber die inkriminierten Mitteilungen gemacht zu haben und nimmt alle beleidigenden Aeußerungen über den Privatkläger zurück. Dieser nimmt die Ehrenerklärung an und zieht die Klage und den Strafantrag zurück. Ob dieses klägliche Ende der Verhandlung als eine wirkliche Ehrenrettung Mays nach so schweren Anschuldigungen angesehen werden kann, ist wohl mehr als fraglich.

Aus: Deutsches Volksblatt, Morgen-Ausgabe, Wien. 22. Jahrgang, Nr. 7760, 10.08.1910, S. 6.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018